

HRLS.

Handballregion Lüneburg-Stade

Durchführungsbestimmungen Senioren/Jugend Saison 2025/2026

Handballregion Lüneburg-Stade e.V.
im HVNB

Stand 2025.06.19



DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26
Durchführungsbestimmungen der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele in der Handballregion Lüneburg-Stade e.V. im Spieljahr 2025/2026

Inhaltsverzeichnis		Seite
A.	<u>Allgemeine Bestimmungen</u>	
	Ziffer 1 Durchführung	3
	Ziffer 2 Spielverlegungen	4
	Ziffer 3 Spielabsage/Spielverzicht	4
	Ziffer 4 Rund um das Spiel	4-5
	Ziffer 5 Anreise	5
	Ziffer 6 Entscheidung bei Punktgleichheit	5-6
	Ziffer 7 Ergebnisdienst/Ergebniseingabe	6
	Ziffer 8 Geldbußen	6
	Ziffer 9 Rechtswesen	6-7
B.	<u>Spieltechnisches für den Spielbetrieb der Spielklassen der HRLS</u>	
	Ziffer 10 Spieltechnische Bestimmungen	7-8
	Ziffer 11 Nutzung von Haftmittel	8
	Ziffer 12 Schiedsrichter	8-9
	Ziffer 13 Zeitnehmer/Sekretär	9
	Ziffer 14 Wirtschaftliche Bestimmungen	9
C.	<u>Senioren</u>	
	Ziffer 15 Meldungen zur Saison	10
	Ziffer 16 Auf- und Abstiegsregelung	10
	Ziffer 17 Besondere Spielformen	11
D.	<u>Jugend</u>	
	Ziffer 18 Meldungen	11
	Ziffer 19 Vorrunde	12
	Ziffer 20 Spielberechtigt/Altersklassen weiblich und männlich Jahrgänge	13
	Ziffer 21 Regelungen zu den Spielweisen in den einzelnen Altersklassen	13-15
E.	<u>Schlussbestimmung</u>	
	Ziffer 22 Schlussbestimmung	15
	Notfallplan nu Score	16

DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Durchführung

- a. Über die Durchführung der Spiele in Zuständigkeit der Handballregion Lüneburg-Stade e.V. (HRLS) entscheidet der Spielausschuss der HRLS. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB), des HVNB und der HRLS einschließlich der Durchführungsbestimmungen, Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVNB und der HRLS. Gespielt wird nach den IHF-Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen. Auf die Änderungen zu den Ballgrößen (Regel 3 Abs.2) der IHF/DHB Hallenhandballregeln wird hingewiesen.
Es werden Handbälle der folgenden beiden Kategorien unterschieden:
- a) Handbälle, die mit Harz gespielt werden**
Die einzelnen Mannschaftskategorien müssen folgende Ballgrößen (d. h. Umfang und Gewicht) verwenden:
- 58 bis 60 cm und 425 bis 475 g (IHF-Größe 3) für Männer und männliche Jugend (16 Jahre und älter)
 - 54 bis 56 cm und 325 bis 375 g (IHF-Größe 2) für Frauen, weibliche Jugend (14 Jahre und älter) und männliche Jugend (12 bis 16 Jahre)
 - 50 bis 52 cm und 290 bis 330 g (IHF-Größe 1) für weibliche Jugend (8 bis 14 Jahre) und männliche Jugend (8 bis 12 Jahre)
- b) Handbälle, die ohne Harz gespielt werden**
Die einzelnen Mannschaftskategorien müssen folgende Ballgrößen (d. h. Umfang und Gewicht) verwenden:
- 55,5 bis 57,5 cm und 400 bis 425 g (IHF-Größe 3) für Männer und männliche Jugend (16 Jahre und älter)
 - 51,5 bis 53,5 cm und 300 bis 325 g (IHF-Größe 2) für Frauen, weibliche Jugend (14 Jahre und älter) und männliche Jugend (12 bis 16 Jahre)
 - 49 bis 51 cm und 290 bis 315 g (IHF-Größe 1) für weibliche Jugend (8 bis 14 Jahre) und männliche Jugend (8 bis 12 Jahre)
- Hierzu auch der Hinweis auf die Rechtsordnung des DHB/HVNB §25/I Nummer 47
- b. Die in den Ligen der Region spielenden Mannschaften verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Region, dem HVNB und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- c. Der Vorstand der HRLS, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- d. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per E-Mail über die offiziell gemeldete Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter, insbesondere die der von den Vereinen zu meldende Schiedsrichter, Spiel- und Schiedsrichterwarte, in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.
- e. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch den Vorstand beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage der HRLS veröffentlicht.
- f. Die Durchführungsbestimmungen, SR-Ordnung und andere Informationen können die Vereine auf der Homepage der HRLS einsehen:
- <http://www.hrl-s.de>
- g. Die Vereine haben die Austragungsdaten ihrer Heimspiele zu prüfen und Fehler den zuständigen spielleitenden Stellen zur Berichtigung bis zum **01.08.2025** zu melden, anderenfalls gehen sie zu Lasten des Heimvereins.

DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26

2. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Ein Spiel gilt als abgesetzt, sobald eine Spielplanänderung in nuLiga ausgelöst wurde.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungen sind mit einem mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Bei Spielverlegungsanträgen, die weniger als 36 Std. vor dem Spiel über nuLiga beantragt werden, ist verpflichtend der telefonische Kontakt zum jeweiligen Staffelleiter oder seinen Vertreter zu suchen.
- c. Für jede Spielverlegung wird eine Verlegungsgebühr, gem. Gebührenordnung (§ 3 GebO), erhoben. Die Spielleitende Stelle ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen.
- d. Spielverlegungen aufgrund von Schul- und Kirchenveranstaltungen sind kostenfrei, wenn die Verlegung spätestens acht Tage vor dem Spieltermin formgerecht beantragt wird. Entsprechende Bescheinigungen durch die entsprechende Institution können bei Bedarf durch die spielleitende Stelle angefordert werden.
- e. Spielverlegungen aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Sollte eine Auswahl Einladung kurzfristig erfolgen, ist die Verlegung innerhalb von 24 Stunden nach Zugang der Einladung zu beantragen. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahl-Spielerinnen/Spielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächsthöheren Altersklasse.
- f. Zeitliche Spielverlegungen am gleichen Spieltag und Hallenänderungen sind kostenfrei.
- g. Abgesetzte Spiele müssen innerhalb von max. 14 Tagen neu angesetzt werden.
- h. Ausgefallene Spiele und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein sollte innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

3. Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO HVNB § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich und muss 10 Tage vor dem Spieltermin bekanntgegeben werden. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO HVNB dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO HVNB abschließend geregelt.

4. Rund um das Spiel

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spielerinnen/Spieler in nuScore. Mit Zustimmung des Sekretärs darf der Mannschaftsverantwortliche die Spielerinnen/Spieler selbst in nuScore erfassen und durch Eingabe seines PINs bestätigen. Alle Spielerinnen/Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine

DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26

- Spielberechtigung. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter und den betroffenen Mannschaftsverantwortlichen an.
- c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen/Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
 - d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
 - e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Erst danach bestätigen die Schiedsrichter die Eingaben durch ihren PIN bzw. Passwort.
 - f. Die Spiele in der HRLS sollten online protokolliert werden, um eine Abbildung im Liveticker zu gewährleisten.
 - g. Die Spieldausweise sind auf Anforderung als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.
 - h. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
 - i. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen nach Möglichkeit mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

5. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.
- b. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bahnunternehmen oder Eisenbahngesellschaften) erbracht wird.
- c. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmen, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle.
- d. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVNB zu verfahren.

6. Entscheidung bei Punktgleichheit

Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO HVNB. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften in der entsprechenden Staffel gegeneinander ausgetragenen Spiele. In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer (3) SpO HVNB, bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

- a. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt (nach direktem Vergleich)

DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26

- aa nach Punkten
 - bb bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO HVNB anzuwenden ist
 - cc bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärtsgeworfenen Tore
 - dd bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO HVNB durchzuführen.
- Bezüglich § 44 (2) SpO HVNB werden die Spiele bei drei Teilnehmern nicht an neutralen Spielorten ausgetragen, sondern jeder Teilnehmer bestreitet ein Heim- und ein Auswärtsspiel.
- b. Ist nach den Kriterien unter.a. keine abschließende Einordnung möglich, werden Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO angesetzt, sofern dies für die Ermittlung für eine entscheidende Platzierung der Liga relevant ist und beide Mannschaften die Austragung befürworten. Sofern beide beteiligten Mannschaften ihr Einverständnis geben, kann auch ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Spielort durchgeführt werden.
 - c. Ist eine Mannschaft zu einem Spiel des direkten Vergleichs nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist sie nach 10 aa. Buchstabe bb) und cc) nachrangig zu bewerten.
Ist eine Mannschaft zu einem Spiel nicht angetreten, oder ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist diese nach 10 a. Buchstabe dd. nachrangig zu bewerten.
Ist der Gegner einer Mannschaft nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen ohne Torergebnis für diese Mannschaft gewertet worden, kann sie nach 10 a. Buchstabe dd. nicht nachrangig bewertet werden. Erforderlichenfalls sind dann Entscheidungsspiele anzusetzen.
 - d. Wertung bei Punktgleichheit in den Vorrunden E-/D-/B- und A-Jugend
 - aa Direkter Vergleich
 - bb dem Torverhältnis aller Spiele der Vorrunde
 - cc der Anzahl der insgesamt erzielten Tore
 - dd sollte auch dann keine Entscheidung getroffen werden können und ist diese für die weitere Staffeleinteilung notwendig, ist ein Losentscheid durch den Jugendspielwart durchzuführen

7. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse alle Spielklassen sind vom Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

- Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
- Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr
- später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende
- Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

8. Geldbußen

Die Geldstrafen/Geldbußen richten sich nach der aktuellen RO DHB §§ 17,19, 25 und des HVNB § 25/I unter Berücksichtigung des § 25 Ziffer 4 der RO DHB. Außerdem ist der aktuelle Geldbußenkatalog der HRLS zu beachten. Auf § 6 Nr. 6 der Satzung der HRLS wird verwiesen.

9. Rechtswesen

DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26

Einsprüche inkl. doppelter Vereinsunterschrift zum Spielgeschehen sind innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel per Mailanhang an die Geschäftsstelle des HVNB einzureichen.
Für andere sich ergebende Sachverhalte sind Einsprüche innerhalb von 2 Wochen an die Geschäftsstelle des HVNB zu richten:

Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V.
Maschstr. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511-98995-0
Mail: info@hvnb-online.de

Bankverbindung:
Handballverband Niedersachsen Bremen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen. Die Kosten für das Einspruchsverfahren können die Gebühr übersteigen.

B. Spieltechnisches für den Spielbetrieb aller Spielklassen in der HRLS

10. **Spieltechnische Bestimmungen**

- a. Die Staffeleinteilung erfolgt durch die Spielausschuss der HRLS. Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Der Spielausschuss der HRLS ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/des Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden.
- b. In allen Spielklassen der Senioren und sämtlichen Jugendspielklassen können 16 Spielerinnen/Spieler pro Spiel eingesetzt werden. Für die Betreuung der Mannschaften dürfen bis zu 5 Personen als Mannschaftsverantwortliche an den Spielen teilnehmen.
- c. Die Ansetzung der Schiedsrichter wird durch die Schiedsrichterordnung der HRLS und der Nummer 12 dieser Durchführungsbestimmungen geregelt. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind gem. § 34 RO/DHB-HVNB unzulässig.
- d. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Der Spielbeginn muss samstags zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr und sonntags zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr liegen. Abweichungen sind mit Zustimmung beider Vereine und der Spielleitenden Stelle möglich.
- e. In allen Spielklassen der HRLS (inklusive möglicher Relegationen) stehen den Mannschaften zwei Team Time Outs zur Verfügung.
Die Vorrunden-Turniere der E- und D-Jugend werden ohne TTO gespielt.
- f. In allen Spielklassen der HRLS beträgt die Länge der Halbzeitpause 10 Minuten. Bei Turnierspielen der E- und D-Jugend beträgt die Halbzeitpause 5 Minuten.
- g. Den Mannschaften sollte die Spielfläche 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.
- h. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikoffarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- i. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftsverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikoffarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- j. Bei kurzfristigen Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch zu informieren.
- k. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore2 eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVNB-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine

DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26

übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre HVNB-Spielerliste nuScore (keine Eigenkonstruktion) der Spielerinnen/Spieler und der Offiziellen dem Sekretär.

- l. Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.
- m. In der Landesliga der Frauen/Männer ist 30 Minuten vor Spielbeginn eine „Technische Besprechung“ der angesetzten Schiedsrichter mit Zeitnehmer, Sekretär, sowie je einem Vertreter des Heim- und Gastvereins in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) stattfinden. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein. Hierzu stellt der Heimverein sicher, dass die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

11. Nutzung von Haftmittel

- a. Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen. Dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebemitteln und den Genuss von Alkohol und Nikotin.
- b. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- c. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- d. Haftmittelnutzung, die wg. mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

12. Schiedsrichter

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe in bar oder mittels Online-Zahlungsmethode nach den Vergütungssätzen der HRLS zu erfolgen. Die Vergütungssätze ergeben sich aus der gültigen Gebührenordnung der HRLS (§ 4 GebO).
- b. Die Spiele der Landesliga Frauen und Männer sind grundsätzlich von zwei lizenzierten Schiedsrichtern zu leiten. In Ausnahmefällen kann die Leitung der Spiele auch von einem Schiedsrichter wahrgenommen werden. Der Grund hierfür ist im Spielbericht zu vermerken.
- c. Alle anderen Spiele sollten von zwei lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden.
- d. Bei den Spielen der E- und D-Jugend sowie der ROL/RL C-Jugend werden die lizenzierten Schiedsrichter durch den ausrichtenden Verein gestellt. (Heimansetzung) Auf Antrag eines Vereins können auch in der E-, D-, und C-Jugend neutrale Schiedsrichter aus einem nicht beteiligten Verein beantragt werden. Der Antrag ist mind. 14 Tage vor dem Spieltermin an den zuständigen Staffelleiter zu richten und dieser beauftragt bei Zustimmung den zuständigen Schiedsrichterbeauftragten für eine entsprechende Schiedsrichteransetzung zu sorgen. Die Fahrtkosten und Spielleitungsentschädigung trägt der beantragende Verein.
- e. Die Schiedsrichter müssen 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.
- f. Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, gilt folgende Regelung:
 - Bei den Spielen der Landesliga Frauen und Männer ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVNB zu verfahren. Das Ergebnis ist im Schiedsrichterbericht zu vermerken.
 - Alle anderen Spiele sind durchzuführen. Die beteiligten Vereine haben sich auf einen neutralen, geprüften Schiedsrichter zu einigen. Ist kein Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Vereine auf einen anwesenden Sportkameraden einigen. Die Einigung ist vor Spielbeginn im Schiedsrichterbericht zu dokumentieren.

DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26

- g. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- h. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Kostenausgleich zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.
- i. Bei den Spielen der F- E- und D-Jugend, sowie der ROL/RL C-Jugend erfolgt kein Kostenausgleich. (Heimansetzung)
- j. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Hier ist der Nachweis durch das Vorlegen der Fahrkarte/n zu erbringen. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Liegt der Wohnort außerhalb der Region ist die Berechnung erst ab der Regionsgrenze zulässig. Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“.
Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.
- k. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

13. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselflächen bereitzuhalten.
- b. Der Heimverein stellt in der Landesliga Frauen/Männer und Jugend einen Zeitnehmer und einen Sekretär, von denen beide mindestens eine gültige Zeitnehmer- oder SR-Lizenz besitzen müssen.
- c. Bei allen anderen Spielen stellt der Heimverein einen Zeitnehmer und einen Sekretär, von denen eine Person eine gültige Zeitnehmer- oder SR-Lizenz besitzen muss.
- d. Die eingesetzten Personen müssen dem Heimverein nicht angehören.
- e. Der Leitfaden für Zeitnehmer und Sekretäre ist verbindlich und hier zu beachten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär beim HVNB zu melden.
- f. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen.
Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

14. Wirtschaftliche Bestimmungen

- a. Für die Mannschaften der HRLS sind folgende Abgaben zu leisten:
 - Verbandsbeitrag laut Gebührenordnung des HVNB (§ 1 GebO HVNB)
 - Meldegeld laut Gebührenordnung der HRLS (§ 1 GebO HRLS)
 - Die Verbandsbeiträge und Meldegelder werden von der HRLS ab dem 15. September jedes Jahres per Lastschrift eingezogen (§ 8 Abs. 4 Satzung HRLS)

DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26

- b. Die festgelegten Geldbußen und Gebühren sind von den teilnehmenden Vereinen im Sinne der Vereinshaftung zu tragen.

C. Senioren

15. Meldungen zur Saison

- a. Meldungen zur Saison 2026/2027 müssen bis zum 10.05.2026 erfolgt sein. Über Nachmeldungen von Mannschaften entscheidet der Spielausschuss.
- b. Eine Mannschaftsspielgemeinschaft Senioren ist bis zum 31.07. des Jahres mit dem Antrag auf Zulassung JMSG/MSG beim stv. Vorsitzenden Spieltechnik anzumelden (Antragsmuster ist auf der Homepage zu finden).

16. Auf- und Abstiegsregelung

- a. Senioren

aa Landesliga:

Der Meister der Landesliga steigt in die Verbandsliga des HVNB auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf, die aufstiegsberechtigt ist und termingerecht für die nächsthöhere Spielklasse gemeldet hat.

Zur Regelung über weitere Aufstiegsplätze sind die Durchführungsbestimmungen des HVNB zu beachten. Mögliche Relegationsturniere werden am Wochenende 16./17.05.26 terminiert.

Es steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften der LL in die ROL ab (Regelabsteiger). Sollte nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und den Aufsteigern aus den Regionsoberligen die Staffelstärke von 12 Mannschaften überschritten werden, steigen maximal die Mannschaften auf Platz 10 zusätzlich ab (gleitende Skala). Sollte nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und den ersten Aufstiegsberechtigten der Regionsoberligen, die Staffelstärke 12 noch nicht erreicht sein, bestreiten die Absteiger mit den nächstplatzierten Mannschaften der Regionsoberligen ein Turnier um die verbleibenden Plätze. Das Turnier findet am 30.Mai 2026 statt.

bb Regionsoberligen:

Die Staffelsieger der Regionsoberliga steigen in die Landesliga auf. Verzichtet der Staffelsieger auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, wird das Aufstiegsrecht auf die Mannschaften der Plätze 2 – 3 der Abschlusstabelle beschränkt.

Die Neueinteilung der Regionsoberligen nach geographischen Gesichtspunkten erfolgt bei der Spielplanerstellung 2026/27 durch den Spielausschuss.

Es steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften aus der Regionsoberliga Männer und die letztplatzierte Mannschaft der Regionsoberliga Frauen in die Regionsoberliga ab. Für den Fall, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und den Aufsteigern aus den Regionsoberligen die Anzahl der Mannschaften die Zahl 24 übersteigt, steigen zusätzlich die Mannschaften auf dem Drittletzten Platz ab. Für den Fall, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und den Aufsteigern aus den Regionsoberligen die Anzahl der Mannschaften die Zahl 20 nicht erreichen, bestreiten die Vorletzten der Regionsoberligen mit den jeweils zweiten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Regionsoberligen ein Turnier, bei dem die Reihenfolge der weiteren Aufsteiger in die Regionsoberligen ermittelt wird. Das Turnier wird am 30.Mai 2026 ausgetragen.

cc Regionsoberligen

Die Staffelsieger der Regionsoberligen oder deren Vertreter steigen in die Regionsoberliga auf.

DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26

- b. Regelung beim Aufstiegsverzicht
Mannschaften im Erwachsenenbereich, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, können in der folgenden Saison gemäß Rechtsordnung DHB/HVNB §25/I Absatz 22 mit Punktabzug und einer Geldstrafe belegt werden. Über die Höhe der Bestrafung entscheidet der Spielausschuss.

17. Besondere Spielformen

Five-A-Side

Die Spielform Five-A-Side unterscheidet sich vom „normalen“ Wettspielbetrieb in folgenden Punkten:

- Die Spiele werden in Turnierform durchgeführt.
- Die Spielfeldgröße beträgt 26 x 20 m.
- Spielzeit beträgt 1 x 12 min.
- Die Anzahl der Spieler pro Mannschaft auf dem Spielfeld beträgt fünf, von denen einer als Torwart agieren kann. Dieser Spieler muss jedoch nicht gekennzeichnet sein und darf im Angriff mitwirken, um Überzahl herzustellen.
- Spieler jeglichen Geschlechts spielen in der gleichen Mannschaft.
- Es wird körperlos gespielt.
- Gespielt wird mit einem weichen Five-A-Side-Ball.
- Nach einem Torerfolg wird das Spiel mit Abwurf fortgesetzt.
- Aus einem Abwurf kann kein Tor erzielt werden.
- Das Spiel startet mit einem Hochball.
- Es gibt keine Schiedsrichter. In Zweifelsfällen hat ein zuvor benannter Spieler aus einer nicht am Spiel beteiligten Mannschaft das letzte Wort.

D. Jugend

18. Meldungen

- a. Mannschaftsmeldungen zur Landesliga Jugend der Saison 26/27 der Altersklassen A, B und C-Jugend müssen bis 15. April 2026 erfolgen. Alle weiteren Mannschaftsmeldungen müssen bis 10. Mai 2026 erfolgen.
- b. Teilnahmeberechtigt für die Relegationsspiele der Oberliga Jugend der Saison 26/27 des HVNB sind:
- die Mannschaften auf Platz 1 bis 5 in der Saison 25/26 der identischen Altersklasse
 - die Mannschaften auf Platz 1 und 2 der Landesliga der nächstjüngeren Altersklasse
 - die Mannschaften auf Platz 1 bis 3 der Regionsoberliga D-Jugend
- c. Meldungen von gemischten Mannschaften in der männlichen E- und D-Jugend sind zulässig.
- d. Gemeldete Mannschaften der männlichen E- und D-Jugend können bis zum ersten Spieltag in gemischte Mannschaften umgemeldet werden.
- e. Eine Mannschaftsspielgemeinschaft Jugend, ist bis zum 31.07. des Jahres mit allen Unterlagen beim Jugendspielwart anzumelden (Vertragsmuster ist auf der Homepage zu finden). Ummeldungen von Mannschaften eines Vereins oder Spielgemeinschaft zu einer Jugendmannschaftsspielgemeinschaft (JMSG) sind bis zum 15.12. des Jahres möglich
- f. Nachmeldungen von Mannschaften und JMSG's für die E- und D-Jugend sind bis zum Abschluss der Vorrunde am 5. Oktober 2025 beim Jugendspielwart möglich. Hier ist das Mitspielen auf die Regionalliga eingeschränkt.
- g. Bei nachgemeldeten Mannschaften zur Hauptrunde bei der E- und D-Jugend ist für bisher eingesetzte Spieler und Spielerinnen der § 55 SpO (Festspielregelung) nicht zu beachten.

DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26

19. Qualifikation und Platzierungsregelung

a. **Landesliga A-, B- und C-Jugend**

Nach dem Meldeschluss am 15.04.2026 wird der Ablauf einer Relegation zur Landesliga festgelegt, sofern mehr als 10 Mannschaften zur Landesliga der A-, B-, und C-Jugend gemeldet haben. Über den Modus entscheidet der Spielausschuss der HRLS und veröffentlicht diesen.

b. **E- und D-Jugend**

In der E- und D-Jugend wird eine Vorrunde bis zum Beginn der Herbstferien in Turnierform gespielt. Im Anschluss erfolgt eine leistungsgerechte Einteilung in Regionsoberliga und Regionsliga. Über eine Einteilung auch in Regionalklassen wird gesondert entschieden.

Vorrunde E- und D-Jugend

Die Vorrunde der männlichen und weiblichen Jugend E und D wird in Turnierform gespielt. Der Spielplan ist für alle Mannschaften bindend. Jedes Turnierspiel ist ein für sich separates Spiel. Die Spielzeit je Turnierspiel beträgt 2x12 Minuten mit 5 Minuten Pause. Das Team-Time out findet keine Anwendung. Spielverlegungen einzelner Spiele sind unzulässig. Zulässig ist die Verlegung eines gesamten Turnierspieltages, wenn alle beteiligten Mannschaften der Verlegung zustimmen und ein neuer Spieltermin mit dem Verlegungsantrag benannt werden kann. Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre werden für alle Turnierspiele durch den ausrichtenden Verein, der auch die Auslagen trägt, gestellt.

Nach Abschluss der Vorrunde spielen die Mannschaften auf Platz 1 und 2 in der Regionsoberliga in Einzelspielen in Hin- und Rückspiel. Die weiteren Mannschaften werden in Regionalligen mit max. 9 Mannschaften nach geographischer Lage eingeteilt und spielen ebenfalls in Hin- und Rückspiel. In der Regionsoberliga soll nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Sofern ein Verein sich mit 2 Mannschaften in der gleichen Altersklasse für die Regionsoberliga qualifiziert, rückt die nächstplatzierte Mannschaft, hinter der zweiten Mannschaft des Vereins, nach. Eine zweite Mannschaft eines Vereins in der Regionsoberliga ist nur zulässig, wenn keine Mannschaft nachrücken möchte und die Sollstaffelstärke von 8 Mannschaften sonst nicht erreicht wird. Der Spielplan der Hauptrunden wird bis zum 10.10. erstellt. Die Vereine haben die Spieltermine der Hauptrunden danach selbstständig bis spätestens 20.10. in nuLiga einzugeben. Der früheste Spieltermin ist der 01.11.

c. Nach Abschluss der Hauptrunde in der E- und D-Jugend wird ein Abschlussturnier mit den Mannschaften auf Platz 1 und 2 der Regionsoberligen im Modus Final Four gespielt. Es dürfen keine 2 Mannschaften aus einem Verein an dem Turnier teilnehmen.

Die Turniere der D-Jugend werden am 25. oder 26. April 2026 ausgetragen.

Die Turniere der E-Jugend werden am 9. oder 10. Mai 2026 ausgetragen.

Die Turniere werden bei einem der Teilnehmer ausgetragen. Über die Ausrichtung der Turniere entscheidet der Jugendausschuss. Die Ausrichter benennen eine Turnieraufsicht, die während

DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26

des gesamten Turniers anwesend ist und keine weitere Funktion (Trainer, Schiedsrichter, Zeitnehmer) ausübt.

Die Spielzeit bei den Turnieren beträgt 2 x 15 Minuten.

Die Schiedsrichter werden von nicht am Turnier beteiligten Vereinen angesetzt.

Die Spielpaarungen werden wie folgt eingeteilt:

1.ROL Süd gegen 2.ROL Nord und 1.ROL Nord gegen 2.ROL Süd

20. Spielberechtigt/Altersklassen weiblich und männlich Jahrgänge

A-Jugend weiblich, männlich	2007, 2008, 2009, 2010
B-Jugend weiblich, männlich	2009, 2010, 2011, 2012
C-Jugend weiblich, männlich	2011, 2012, 2013, 2014
D-Jugend weiblich, männlich	2013, 2014, 2015, 2016
E-Jugend weiblich, männlich	2015, 2016, 2017, 2018
F-Jugend (Minis) weiblich, männlich	2017 und jünger

21. Regelungen zu den Spielweisen in den einzelnen Altersklassen Minis / F-Jugend bis C-Jugend

Es sind die Durchführungsbestimmungen und Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball des HVNB (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen) (Stand: April 2024) einzuhalten.

F-Jugend / Minis

- Wettspiele in Turnierform, zusätzlich mit Bewegungsparcours
- Spielform 4+1
- Ballgröße 0, Spielfeld möglichst ca. 20 m x 10 m
- Spielzeit max. 1 x 15 Minuten je Turnierspiel
- Höhe der Tore ist auf 1,60 m zu begrenzen. Prallt ein Ball oberhalb der Lattenmarkierung gegen die Torabhangung ist das Spiel mit Abwurf fortzusetzen.
- Je Mannschaft ist der Turnierleitung eine Namensliste mit Geburtsdatum zu bergeben. Spielausweise sind nicht erforderlich.
- Die Spiele sollen unter pädagogischen Gesichtspunkten geleitet werden. Der ausrichtende Verein stellt dazu Schiedsrichter oder andere geeignete Personen bei eigener Kostenregelung zur Verfugung

E-Jugend

- In den Vorrunden und den Hauptrunden wird die erste Halbzeit im Modus 2 x 3 gegen 3 gespielt. Die Zweite Halbzeit wird im Modus 6 + 1 gespielt. In den Hauptrunden der Regionsoberligen werden beide Halbzeiten im Modus 6 + 1 gespielt.
- Ballgröße 0, reguläre Spielfeldgröße, Spielzeit 2 x 20 Minuten
- Es darf nur in Manndeckung mind. ab der Mittellinie gespielt werden. Einzelmanndeckung ist nicht erlaubt.
- Der Torwart darf die Mittellinie nicht bertreten, ein 7. Feldspieler darf nicht eingesetzt werden.
- Höhe der Tore ist auf 1,60 m zu begrenzen. Prallt ein Ball oberhalb der Lattenmarkierung gegen die Torabhangung ist das Spiel mit Abwurf fortzusetzen.
- Bei Spielen ber die reguläre Spielzeit kann jede Mannschaft je Halbzeit ein Team-Time out nehmen.
- Jeder Spieler muss im Besitz eines Spielausweises sein.
- Es durfen gemischte Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen

DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26

- i. Nur für gemischte Mannschaften im weiblichen Bereich gilt:
 - Es dürfen nur 2 Jungen an einem Spiel teilnehmen
 - Ein Junge darf nicht im Tor eingesetzt werden
 - Es dürfen inklusive der Jungen nicht mehr als 10 Spieler am Spiel teilnehmen
- j. Statt eines 7m – Strafwurf wird ein Penalty ausgeführt
 - der Schütze platziert sich zentral vor dem Tor mit Ball in einem beliebigen Abstand zum Tor
 - mit Anpfiff des Schiedsrichters läuft der Schütze unter Beachtung der Schrittregel auf das Tor zu und darf dabei von der abwehrenden Mannschaft nicht behindert werden
 - Der Torwurf ist als Schlagwurf im Bereich zwischen 6 und 9m – Linie auszuführen
- k. Zeitstrafen sind persönliche Strafen. Die Mannschaft kann durch einen anderen Spieler ergänzt werden.
- l. Regelungen zur Spielform 2 x 3 gegen 3:
 - a. In jeder Spielfeldhälfte spielen jeweils 3 Abwehrspieler und 3 Angreifer in Manndeckung
 - b. Die Mittellinie darf von keinem Spieler übertreten werden (Ausnahme nach Torerfolg). Der Ball darf in beide Richtungen über die Mittellinie gepasst werden.
 - c. Wechselbereich sind beide Wechselräume links und rechts vom Zeitnehmertisch. Sollte ein Wechsel zur eigenen Wechselbank hinter dem Zeitnehmertisch nicht möglich sein, ist dies auch vor dem Zeitnehmertisch zulässig.
 - d. Spielerwechsel müssen im Rotationsprinzip erfolgen. Nach einem Torerfolg muss der Torschütze das Spielfeld über die Seitenauslinie (auch außerhalb des Wechselraums) verlassen an der die Wechselbänke stehen. Der Spieler nimmt am hinteren Ende der Wechselbank Platz und der vorderste Spieler ergänzt die Mannschaft in der Abwehr nachdem ein Spieler aus der Abwehr über die Mittellinie in den Angriff gewechselt ist.
 - e. Weitere Spielerwechsel sind möglich, aber nur im Ballbesitz und in den Wechselzonen zulässig.
 - f. Nach einem Torerfolg wird das Spiel mit Abwurf fortgesetzt. Dabei darf kein Spieler der angreifenden Mannschaft sich innerhalb des Freiwurf-Raums befinden.

D-Jugend

- a. Ballgröße 1, reguläre Spielfeldgröße, Spielzeit 2 x 20 Minuten, Torhöhe 2 m
- b. Der Torwart darf die Mittellinie nicht übertreten, ein 7. Feldspieler darf nicht eingesetzt werden.
- c. Bei Spielen über die reguläre Spielzeit kann jede Mannschaft je Halbzeit ein Team-Time out nehmen.
- d. Zeitstrafen sind persönliche Strafen. Die Mannschaft kann durch einen anderen Spieler ergänzt werden.
- e. Jeder Spieler muss im Besitz eines Spieldausweises sein.
- f. Es dürfen gemischte Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen.
- g. Nur für gemischte Mannschaften im weiblichen Bereich gilt:
 - Es dürfen nur 2 Jungen an einem Spiel teilnehmen

DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26

- Ein Junge darf nicht im Tor eingesetzt werden
 - Es dürfen inklusive der Jungen nicht mehr als 10 Spieler am Spiel teilnehmen
- h. Zulässige Abwehrformationen
- 1:5 Abwehr, offensive mannorientierte Raumdeckung
 - Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld oder ab der Mittellinie
 - Sinkende Manndeckung außerhalb der Freiwurflinie
 - Einzelmanndeckung ist nicht erlaubt

C-Jugend

- a. Ballgröße männlich 2, weiblich 1, reguläre Spielfeldgröße, Spielzeit 2 x 25 Minuten
- b. Der Torwart darf die Mittellinie nicht übertreten, ein 7. Feldspieler darf nicht eingesetzt werden.
- c. Bei Spielen über die reguläre Spielzeit kann jede Mannschaft je Halbzeit ein Team-Time out nehmen.
- d. Jeder Spieler muss im Besitz eines Spielausweises sein.
- e. Zulässige Abwehrformationen
 - Manndeckung und sinkende Manndeckung
 - Mannorientierte Abwehrformationen 1:5-, 2:4, 3:3-Abwehr
 - Einzelmanndeckung ist nicht erlaubt

Während einer Unterzahl aufgrund einer Hinausstellung sind Vorgaben zur offensiven Abwehrformation aufgehoben.

E. Schlussbestimmung

22. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Mai 2025 HRLS-Vorstand

Stv. Vorsitzende Spieltechnik

Uwe Blancbois

DFB HRLS Senioren/Jugend 2025/26

Anlage: Notfallplan nuScore

Notfallplan nuScore

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Falls Jugendspielerinnen/-spieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVNB durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während des Spiels:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren: Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvnb-online.de), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.